

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 12 (1861)
Heft: 10

Artikel: Noch etwas über Arbeitsschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach etwas über Arbeitsschulen.

Wir fügen dem schon früher im Monatsblatt über dieses Kapitel Gesagten noch folgende Wünsche bei, die wir zunächst einem allgemein verbreiteten Schulblatte entnehmen, für unsern Kanton aber auch sehr anwendbar sind und empfohlen werden können.

„Es ist nicht blos ein problematischer Satz, es ist eine erprobte Sache, daß ein geistig-bildender Unterricht mit der Arbeitsschule verbunden werden könne. Es bedarf nur des Willens und einer organisirten Anleitung. — Die Arbeitsschulen unseres Kantons dürften und sollten mehr gehoben werden; sie verdienen die vollste Berücksichtigung. Von Seite der vom Staate aufgestellten Inspektoren wird ihnen zum größten Theile so viel als keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Man könnte und sollte unsere Arbeitsschulen etwa in folgender Weise mehr heben:

1. Man thue Alles, um sittlich brave, geschickte und mittheilungsfähige Lehrerinnen anzustellen.
2. Der Erziehungsrath sollte für die Anschaffung eines zweckmäßigen, praktischen Handbüchleins sorgen, und zum nützlichen Gebrauche 1—2 gedruckte Exemplare der Bibliothek von jeder einzelnen Schule einverleiben.
3. In jedem Schulkreise sollte eine Musterlehrerin für die umliegenden Arbeitsschulen aufgestellt werden. Das Bezirksschulinspektorat hat nach einer zu bestimmenden einfachen Anordnung mit Hülfe der betreffenden Musterlehrerin den Uebrigen eigens Anleitung zum methodischen Schulverfahren zu geben. Zu diesem Zwecke werden sie jährlich einmal nach Art des Hebammen-Wiederholungskurses an einem geeigneten Bezirksorte zusammenberufen.
4. Für die Arbeitsschulen ist zugleich das Institut der Inspektorinnen allgemein ins Leben zu rufen.
5. Die Mädchen sollten nach dem Austritte aus der Schule nicht blos ein, sondern 2 Jahre obligatorisch die Näheschule besuchen.
6. Alljährlich ist unter Leitung des Ortspfarrers und im Beisein der Inspektorinnen eine besondere Prüfung vorzunehmen. Bei derselben sollen die gefertigten Arbeiten so vollzählig als möglich vorliegen; sie werden von kompetenter Seite noch gehörig berücksichtigt und gewürdigt. Die vorgerückteren Mädchen haben nach der Anweisung von Kettigers Arbeitsbüchlein, bezüglich auf die weiblichen Strick-, Näh-, Flick- und Spinnarbeiten, gewisse

praktische Fragen zu beantworten, sowie gleichzeitig abwechselnd in dem einen Jahre über diesen, in dem andern über einen andern Gegenstand aus der Sitten- und Gesundheitslehre oder weiblichen Haushaltungskunde etwelche Rechenschaft zu geben, und mit ihren geschriebenen Hefen sich auszuweisen. Zu dieser Prüfung werden ganz vorzüglich die Mütter und andere erwachsene Töchter eingeladen. Viele von denselben könnten dabei in mancher Beziehung noch Gutes und Nützliches lernen. Herrscht goldener Plan, gemessener Tact, und nur einigermaßen Geschick vor, so läßt sich zweifelsohne Vortheilhaftes zu Stande bringen.“

Ueber Verbesserung der Alpenwirthschaft.

Der Culturrerein des Bezirks Unterlandquart verhandelte am 28. Sept. ein Thema, das unseren Gemeinden sehr ans Herz gelegt werden sollte, nämlich die Mängel der Alpenwirthschaft. Schon in manchen Vereinsversammlungen wurde darüber viel gesprochen. Allgemein fühlt man die Uebelstände und kennt sie gut genug. Man weiß, daß unsere Gemeinden den Alpen, diesem so bedeutenden Theil unseres Nationalreichthums, viel zu wenig Aufmerksamkeit zuwenden und dieselben von Jahr zu Jahr in schlimmeren Zustand gerathen. Auch der Referent des Culturrereins, Herr Gemeinderath Viesch, schilderte sehr wahr und umständlich die Uebel unserer Alpenwirthschaft, wie sie überall im Kanton und so auch in den Alpen des Bezirks Unterlandquart vorkommen, die Verwilderung derselben durch Rüfen, die Versumpfung der schönsten Alpwiesen, das Ueberwuchern der Unkräuter, die Unordnung in Bezug auf die Benutzung des Düngers, den Mangel an Heu für die nöthige Fütterung bei Schneewetter und an Hütten und Schermen 2c. Die ganze Versammlung theilte die Ansicht des Referenten, daß man dahin streben sollte, die Uebelstände zu heben und beschloß in der folgenden Sitzung die Frage zu berathen, was vom Vereine aus in dieser Beziehung gethan werden könne. Am 27. Okt. hat nun der Verein einen Beschluß gefaßt, der Nachahmung auch von andern Vereinen des Kantons verdient. Derselbe geht dahin:

„Die Culturgeellschaft des Bezirks Unterlandquart ertheilt einer Gemeinde in diesem Bezirke ein Prämium von Fr. 150 unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die betreffende Gemeinde muß sich ausweisen, daß sie im Jahr 1862 bis 1. Okt. eine namhafte Verbesserung in ihrer Alpenwirthschaft eingeführt hat.